

Stadt Reutlingen 55 Amt für Integration und Gleichstellung Gz.: sp, eg		24/079/01		25.09.2024
Beratungsfolge	Datum	Behandlungszweck/-art		Ergebnis
I-Rat	09.10.2024	Vorberatung	nichtöffentlich	
VKSA	15.10.2024	Vorberatung	nichtöffentlich	
GR	24.10.2024	Entscheidung	öffentlich	
Beschlussvorlage Geschäftsordnung des Integrationsrats der Stadt Reutlingen				
Bezugsdrucksache 17/093/01				

Beschlussvorschlag

Die Geschäftsordnung des Integrationsrats der Stadt Reutlingen wird wie in Anlage 1 beschlossen. Sie ersetzt das bisherige Handbuch des Integrationsrats.

Kurzfassung

Die zu beschließende Geschäftsordnung des Integrationsrats der Stadt Reutlingen stellt eine Aktualisierung des im Jahr 2017 verabschiedeten Handbuchs des Integrationsrats dar. Mit der Geschäftsordnung werden diverse bereits geltende Änderungen seit der Verabschiedung des bisherigen Handbuchs integriert.

Begründung

Das Handbuch des Integrationsrats der Stadt Reutlingen wurde im Jahr 2017 durch den Gemeinderat verabschiedet. Die zu beschließende Geschäftsordnung des Integrationsrats stellt eine Aktualisierung dieses Handbuchs dar.

Die in der Präambel genannten Regelwerke, auf die sich das Handbuch bezieht, wurden seit 2017 überarbeitet. In der Geschäftsordnung wurden sowohl die Verweise in den einzelnen Ziffern als auch die entsprechenden Anhänge aktualisiert. Zusätzlich aufgenommen wurde das einschlägige Partizipations- und Integrationsgesetz für Baden-Württemberg (PartIntG).

Die Geschäftsordnung führt zudem die verschiedenen Regelungen zur Mitwirkung des Integrationsrats im Gemeinderat und in den beschließenden Ausschüssen zusammen und integriert in der überarbeiteten Ziffer 9 die Regelung aus § 19 der Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR, Stand 06/2019) sowie den Beschluss des Gemeinderats über ständige beratende Sitze im Verwaltungs-, Kultur- und Sozialausschuss (VKSA) vom 31.01.2023. Entsprechend ergänzt wurden die Aufgaben der Sprecher/innen des Integrationsrats (Ziffer 18) sowie die Bestimmungen zur Wahl des Vorschlags für die Vertretung des Integrationsrats im VKSA (neue Ziffer 19). Es handelt sich dabei um eine Verschriftlichung bereits geltender Regelungen.

Die Definition der Handlungsfelder des Integrationsrats orientiert sich in Ziffer 4 des Handbuchs am Integrationskonzept von 2011. Das Integrationskonzept wurde seit 2017 jedoch ebenfalls überarbeitet. In dem 2021 vom Gemeinderat verabschiedeten aktuellen

Integrationskonzept werden Handlungsfelder anders gruppiert. In der überarbeiteten Ziffer 4 der Geschäftsordnung wird der Bezug auf das aktuelle Integrationskonzept aufgenommen. Zugleich wird darauf verzichtet, vorab Handlungsfelder und die Anzahl der Personen pro Handlungsfeld zu benennen. Stattdessen soll im Bewerbungsbogen ein Katalog an Schwerpunktthemen in Anlehnung an das aktuelle Integrationskonzept aufgenommen werden. Bei der Besetzung sollen unterschiedliche Handlungsfelder weiterhin als Hauptkriterium neben einem ausgewogenen Verhältnis von Alter, Geschlecht, Nationalität und ethnischer Zugehörigkeit berücksichtigt werden.

Im Zuge der genannten notwendigen Aktualisierungen wurden weitere redaktionelle Änderungen vorgenommen, die der Synopse im Anhang zu entnehmen sind.

gez.

Robert Hahn
Erster Bürgermeister

Anlagen